



An den Grossen Rat

15.5013.03

BVD/P155013

Basel, 28. Februar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

## **Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2015 den nachstehenden Anzug Kerstin Wenk und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In der Beantwortung der Regierung des Anzuges Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt schreibt die Regierung u.a. zur Nutzung: "Die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts ermöglicht in der Rheingasse grössere Boulevardflächen sowie andere Nutzungen."

Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen notwendig. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt, dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt. Zudem existieren heute in der Rheingasse sehr heterogene Öffnungszeiten.

Damit die Rheingasse nun zu diesem attraktiven Ort werden kann, fordern die Motionäre innerhalb eines Jahres gemäss speziellem Nutzungsplan für die Rheingasse eine Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevardöffnungszeiten der Rheingasse Werktags bis 24h und an den Wochenenden bis 01 h.

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, André Auderset, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Salome Hofer, Oskar Herzig, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Heidi Mück“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Anzug Kerstin Wenk und Konsorten verlangt die Anpassung der Boulevardöffnungszeiten in der Rheingasse, sodass unter der Woche bis Mitternacht und am Wochenende bis ein Uhr morgens gewirtet werden kann. Heute sind die Öffnungszeiten auf 22 Uhr unter der Woche und 23 Uhr in den Nächten auf den Samstag und den Sonntag begrenzt.

Ebenfalls zu diesem Thema wurde am 21. Oktober 2015 die Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" eingereicht, die den Erhalt des Status Quo bezüglich der Boulevardöffnungszeiten fordert. Im ähnlichen Themenspektrum bewegt sich auch die Petition P351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“ (eingereicht am 18. August 2016). Diese verlangt, für die Kleinbasler Altstadt die Belegung der Strassen zu vereinfachen, für Nutzungen aus der Bevölkerung Raum

zu schaffen und unkompliziert zu ermöglichen sowie die Öffnungszeiten der Boulevardgastronomie zu vereinheitlichen und zu verlängern.

Zudem fordert die Motion 16.5365 von Stephan Mumenthaler und Konsorten eine flächendeckende Einführung der Empfindlichkeitsstufe III in der Innenstadt mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Boulevardgastronomie zu erleichtern. Damit würde die Rheingasse künftig als weniger lärmempfindlich behandelt werden als bisher, sodass längere Boulevardöffnungszeiten realisiert werden könnten. Dem Begehren der Motion folgend hat der Regierungsrat eine Planvorlage ausgearbeitet, in der die gesamte Innenstadt in die Lärmempfindlichkeitsstufe III eingeteilt wird.

Eine Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans würde die Ausgangslage für die Beurteilung von Boulevardöffnungszeiten im Sinne des Anzugs verändern. Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse stehen zu lassen. Der Regierungsrat beabsichtigt, den Anzug gemeinsam mit der Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt zu beantworten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin